



**Pressemitteilung Nr. 449/16**  
München, 31. August 2016

## **SÖDER: HOCHWASSERHILFE FÜR PASSAUER INNENSTADT**

### **Überflutung von Mühltalbach und Haibach // Sofortgeld und Soforthilfe für Betroffene // Hilfen für Unternehmen und Kommunen**

Am 23. und 24. Juli hat ein Jahrhundert-Hochwasser erhebliche Schäden in Teilen des Stadtgebiets Passau angerichtet. „Wir lassen die Menschen in dieser schweren Situation nicht allein. Ab sofort können alle Betroffenen unter anderem Sofortgeld und Soforthilfen erhalten“, kündigte Finanzminister Dr. Markus Söder heute an. Besonders die Innstadt mit Mühltalbach und Haibach hatte mit den plötzlichen Wassermassen zu kämpfen. Nach Feststellung der zuständigen Experten des Umweltministeriums wurden Pegelstände gemessen, die einem Jahrhunderthochwasser entsprechen. Die Überschwemmungen resultieren auch aus Starkregenereignissen in Oberösterreich, die nach Passau abgeflossen sind. So wurden auch in Oberösterreich an Messstationen Daten ermittelt, die für ein 100-jährliches Hochwasserereignis sprechen. „Wir haben mit Passau einen Sonderfall an der Landesgrenze, bei dem auch Daten der Nachbarländer in die Bewertung mit einbezogen werden müssen“, sagte Söder. Der Landtagsabgeordnete Prof. Dr. Gerhard Waschler hatte sich besonders für die jetzt gewährten Hilfen eingesetzt.

Zur Linderung der ersten Not wird ein Sofortgeld in Höhe von 1.500 Euro an betroffene Bürger ausgezahlt. Betriebe mit bis zu 50 Mitarbeitern und Vereine erhalten bis zu 5.000 Euro Sofortgeld. Hinzu kommen Hilfen etwa für die Wiederbeschaffung von zerstörtem Hausrat von bis zu 5.000 Euro, sowie für die Beseitigung von Ölschäden von bis zu 10.000 Euro. „Aufwändige Nachweise sind nicht erforderlich – wir helfen unbürokratisch“, sagte Söder. Für Gewerbetreibende, Freie Berufe sowie Land- und Forstwirte gibt es eigene, weitergehende Hilfsprogramme. Bei Versicherbarkeit der Schäden wird es Abschläge geben.

In besonderen Fällen, in denen Menschen durch das Hochwasser in existenzielle Notlagen kommen, sind noch umfangreichere Hilfen möglich. In diesen Fällen können bis zu 100 Prozent der entstandenen Schäden erstattet werden. Söder: „Privathaushalten und Unternehmen, denen die finanziellen Mittel fehlen, die Schäden aus eigener Kraft zu beheben, können Zuschüsse geleistet werden, die zur Wiederbeschaffung von lebensnotwendigem Hausrat oder von zur Weiterführung des Betriebs unbedingt erforderlichem Betriebsvermögen einzusetzen

---

sind.“ Versicherungsleistungen werden auf die staatlichen Hilfen angerechnet, um eine Überkompensation zu vermeiden. Ansprechpartner für die Auszahlung der Gelder ist die Stadt Passau. Damit stellt der Freistaat Bayern sicher, dass niemand tatsächlich in Existenz bedroht wird.

Zusätzlich zu den direkten finanziellen Hilfen greifen verschiedene steuerliche Maßnahmen für Privatpersonen und Unternehmen. So können im Einzelfall Steuern gestundet, Vollstreckungsmaßnahmen aufgeschoben und Steuervorauszahlungen gestreckt werden. Auch Sonderabschreibungen sind möglich. Muss Hausrat und Kleidung in größerem Umfang wiederbeschafft werden, können auch diese Ausgaben unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich berücksichtigt werden. Ansprechpartner ist das Finanzamt Passau.

Der Stadt Passau wird insbesondere zur Behebung von Schäden an Schulen und Kindertageseinrichtungen geholfen. Zuweisungsfähige Ausgaben von mehr als 25.000 Euro können mit Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gefördert werden. Sind mehrere förderfähige Gebäude einer Kommune beschädigt, genügt es, wenn die Summe aller zuweisungsfähigen Ausgaben diesen Betrag überschreiten. Aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs fördert der Freistaat zudem die Instandsetzung kommunaler Straßen- und Brückenbauwerke, die durch das Elementarschadensereignis beschädigt worden sind. In diesen Fällen gilt die bei der Förderung von Kommunalstraßenbaumaßnahmen anzuwendende Bagatellgrenze nicht. So unterstützt der Freistaat die Stadt Passau auch bei der Beseitigung von Schäden an der kommunalen Infrastruktur.

---

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat  
Postfach 22 00 03, 80535 München  
Pressesprecher: Tina Dangl, Carolin Mayr, Tanja Sterian  
Telefon 089 2306-2460 und 2367, Telefax 089 2809327  
E-Mail: [presse@stmflh.bayern.de](mailto:presse@stmflh.bayern.de), Internet: [www.stmflh.bayern.de](http://www.stmflh.bayern.de)